

Schulwechsel während der Probezeit als Beamter

Beitrag von „CDL“ vom 11. Januar 2024 17:13

Zitat von fossi74

Das Zauberwort hier heißt "Einhaltung" und bezieht sich auf

- Termine / Fristen
- rechtliche Vorgaben (Notengebung, Lehrplan etc.)
- sonstige Pflichten (Aufsicht etc.)

Wenn hier keine gravierenden (vor allem: belegbare) Verstöße vorliegen, wird es praktisch unmöglich sein, jemanden die Probezeit nicht bestehen zu lassen.

Gesundheitliche Eignung ist ebenfalls ein relevantes Kriterium.